

Beschlussvorlage	7647/2024	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl der Großfahrgeschäfte für Lukasmarkt 2025		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Märkte	
Gremium	Ja	Nein
	Enthaltung	wie Vorlage
Ausschuss für Kultur und Märkte		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Märkte beschließt:

1. Die Zulassung folgender Großfahrgeschäfte für den Lukasmarkt 2025:

5 Fahrgeschäfte (z.B. Rundfahrgeschäft, Hochfahrgeschäft etc.), 1 Laufgeschäft,
1 Autoskooter, 1 Break Dancer, 1 Simulator oder X D-Kino, 1 Wellenflieger,
1 Schienenbahn (z.B. Geisterbahn/Achterbahn), 9 Kinderkarussells.

2. Folgende Bewerber zuzulassen:

- Fahrgeschäft 1, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 2, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 3, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 4, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 5, Plan Nr. _____
- Laufgeschäft 1, Plan Nr. _____
- Autoskooter _____
- Break Dancer _____
- Wellenflieger _____
- Schienenbahn _____
- Simulator oder X D-Kino _____
- Kinderkarussell 1 _____
- Kinderkarussell 2 _____
- Kinderkarussell 3 _____
- Kinderkarussell 4 _____
- Kinderkarussell 5 _____
- Kinderkarussell 6 _____
- Kinderkarussell 7 _____
- Kinderkarussell 8 _____
- Kinderkarussell 9 _____

Sachverhalt:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolksfest Lukasmarkt 2025 zu treffen. Daher hat der Ausschuss für Kultur und Märkte eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Die Vergaberichtlinien 2024 wurden seitens der Verwaltung rechtlich geprüft.

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden derzeit an Hand dieser Richtlinien bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wird spätestens in der Sitzung verteilt.

Dem Ausschuss für Kultur und Märkte obliegt die Beschlussfassung und Auswahl der größeren Fahrgeschäfte. Die anderen Verträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen. Die beiden Listen werden den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Gleiches gilt für die eventuelle Nachbesetzung bei kurzfristigen Ausfällen oder Absagen. Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Märkte werden im Bedarfsfall hierüber per Mail informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2025 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Attraktives Familienangebot.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

